

## Besondere Bedingungen für die Lieferung von Strom an Sondervertragskunden der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH (nachstehend SWH-E genannt) – Stand 10/2009

### 1. Vertragsbestandteile

Bestandteil des Vertrages sind die beigefügten Anlagen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGW) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung
- Ergänzenden Bedingungen der SWH-E zur StromGW in der jeweils gültigen Fassung

Die jeweils gültigen Verordnungen/Bedingungen stehen auch unter [www.swhd.de](http://www.swhd.de)

### 2. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, SWH-E von der Leistungspflicht und der Haftung befreit. SWH-E wird dem Kunden im Rahmen der Vertragsbestätigung den zuständigen Netzbetreiber (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse) mitteilen. Der jeweilige Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV). Im Übrigen haftet SWH-E nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn SWH-E die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat SWH-E Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet SWH-E nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). SWH-E haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung. Im Falle einer von SWH-E veranlassten, nicht berechtigten Unterbrechung der Stromlieferung ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### 3. Datenschutzbestimmung

Der Kunde willigt in die automatisierte Verarbeitung seiner im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Daten ein. Datenschutzbestimmungen werden von SWH-E beachtet.

### 4. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch SWH-E unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird. Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand SWH-E unverzüglich mitteilen.

### 5. Änderung der Vertragsbedingungen

SWH-E ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages neue Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SWH-E den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen SWH-E und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei SWH-E eingeht. SWH-E wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt.

### 6. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der umseitig genannten Verbrauchsstelle des Kunden mit Strom. Re- gelungen in bisherigen Verträgen oder Vereinbarungen, welche den Anschluss des Kunden an das (örtliche) Verteilnetz des Netzbetreibers betreffen, bleiben von diesem Vertrag unberührt.

Der Wechsel zu SWH-E erfolgt unentgeltlich und im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen des Vorlieferanten.

Der Kunde bevollmächtigt SWH-E, bestehende Stromlieferverträge mit anderen Lieferanten als SWH-E für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit den zuständigen Netzbetreibern abzuschließen.

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte über die Internet-Seite der SWH-E ([www.swhd.de](http://www.swhd.de)). Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Bestandteil des Vertrages.

### 7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42–50, 69115 Heidelberg, Fax: 06221 513-3340, E-Mail: [kundenzentrum@swhd.de](mailto:kundenzentrum@swhd.de). Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen ggf. anteilig Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Ihre Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH